

Pensionstaxe pro Person und Tag

Die Pensionstaxe richtet sich nach Größe und Komfort des Zimmers. Fr. 126.-- bis Fr. 168.--

Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden alle Leistungen und Tätigkeiten der MitarbeiterInnen im nicht KVG-pflichtigen Bereich verrechnet (bspw. Betreuung, Begleitung, Unterstützung, Aktivierung).

Pflegetaxe

Pflege Stufe	Pflegetaxe	Kranken- kassenanteil Pflegetaxe	Kostenanteil Pflegetaxe öff. Hand	Bewohner Selbstbehalt Pflegetaxe	Betreuungs- taxe zu Lasten BewohnerIn	Total Kostenanteil BewohnerIn
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stufe 0	-	-	-	-	32.00	32.00
Stufe 1	17.08	9.60	-	7.48	32.00	39.48
Stufe 2	49.60	19.20	7.40	23.00	32.00	55.00
Stufe 3	82.12	28.80	30.30	23.00	32.00	55.00
Stufe 4	114.65	38.40	53.25	23.00	32.00	55.00
Stufe 5	147.17	48.00	76.15	23.00	32.00	55.00
Stufe 6	179.70	57.60	99.10	23.00	32.00	55.00
Stufe 7	212.22	67.20	122.00	23.00	32.00	55.00
Stufe 8	244.74	76.80	144.95	23.00	32.00	55.00
Stufe 9	277.27	86.40	167.85	23.00	32.00	55.00
Stufe 10	309.79	96.00	190.80	23.00	32.00	55.00
Stufe 11	342.32	105.60	213.70	23.00	32.00	55.00
Stufe 12	374.84	115.20	236.65	23.00	32.00	55.00

Das Heim rechnet die Pflegetaxe direkt mit der Krankenkasse des betreffenden Bewohners ab. Der Eigenfinanzierungsbetrag des Bewohners beläuft sich auf maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags. Dafür und für die von ihm zu tragenden Franchise und Selbstbehalte kann der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung zum Tragen (Es wird kantonal unterschiedlich sein, ob diese ungedeckten Kosten direkt durch die Gemeinde/Kanton an den Leistungserbringer oder den Bewohner ausgerichtet werden).

Für Leistungen der Akut- und Übergangspflege stellt die Institution gestützt auf Artikel 7b Abs. 2 KLV sowohl der Gemeinde, wie auch dem Krankenversicherer des Bewohners den zu finanzierenden Anteil direkt in Rechnung.

Massgebend für die Rechnungsstellung Heim an Bewohner ist das Total der Pflege- und der Betreuungstaxe unabhängig was ausserkantonale vergütet wird.

Vor Eintritt ist eine Depotleistung in der Höhe von: Fr. 6000.-- zu leisten.
Die Depotleistung wird schriftlich bestätigt gemäss Heimvertrag.

Private Auslagen (Liste ist nicht abschließend)

		CHF
Fahrdienste nach:	Bauma retour	18.00
	Steg retour	10.00
	Bäretswil retour	25.00
	(bei Rollstuhltransporten ist die Retourfahrt nicht im Preis inbegriffen.) Fahrziele ausserhalb der oben genannten Ortschaften, werden nach Distanz und Zeitaufwand verrechnet.	60.00/Std 2.00/km
Zimmerservice pro Mahlzeit		5.00
Nicht krankenkassenpflichtiges Pflegematerial		gemäss Aufwand
Anschluß Kabelfernsehen monatlich		20.00
Wäschenamen patchen pro Kleidungsstück		2.00
Getränke, Kosmetik- und Hygieneartikel ect.		gemäss Preis
Zimmermöblierung/-räumung, Flick- und Änderungsarbeiten		60.00/Std.
Ausserordentliche Reinigungsarbeiten		60.00/Std.
Computer- und Mobiltelefon-Support, administrative Unterstützung etc.		60.00/Std.
Nachsenden Post		15.00/Mt.
Haustiere		gemäss Absprache
Zimmerreinigung bei Zimmerauflösung		300.00
Eintrittspauschale		300.00
Austrittspauschale		300.00

Abwesenheit: reduzierte Pensionstaxe

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital) reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 8. Tag um CHF 10.--
Dies gilt für maximal 60 Tage pro Kalenderjahr.

Während einer Abwesenheit werden keine Pflege- und Betreuungstaxen verrechnet.

Ein- und Austrittstage werden voll angerechnet.